

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die zur Vernehmlassung Eingeladenen  
gemäss Anhang

**Per A-Post und per E-Mail**

8510 Frauenfeld, 6. September 2012  
DEK/0219/2011

**Vernehmlassung zur Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte vom 18. November 1998 und des Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden vom 3. März 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Projektauftrags (RRB Nr. 636 vom 30. August 2011) hat eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe das aktuelle System der Besoldung von Lehrpersonen umfassend überprüft und mögliche Massnahmen aufgezeigt. Das Marktumfeld wurde dabei ebenso berücksichtigt wie auch die gegenwärtigen Herausforderungen der Lehrpersonen. In finanzieller Hinsicht zeigte sich bei den Lehrpersonen der Volksschule der grösste Anpassungsbedarf, die Besoldung sämtlicher Lehrpersonen soll jedoch verändert werden. Zudem ist für die Lehrpersonen aller Stufen die Einführung der Leistungsprämie vorgesehen, welche wie beim Staatspersonal eine finanzielle Anerkennung besonderer Leistungen erlaubt.

Nebst den hier vorgeschlagenen Änderungen sollen in einem separaten Verfahren die Grundlagen für die Einführung der Jahresarbeitszeit für die Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulen geschaffen werden. Dies bedingt die Anpassung der entsprechenden Verordnungen des Regierungsrates (Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen, RSV VS; RB 411.114, Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Berufs- und Mittelschulen, RSV BM; RB 413.141). Zu diesen beiden Verordnungsänderungen werden die betroffenen Verbände im Rahmen einer kleinen Vernehmlassung zur Stellungnahme eingeladen.

Die Änderungen der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte sowie des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden werden einer externen Vernehmlassung unterzogen. Wir laden Sie ein, sich dazu vernehmen zu lassen. Weitere Exemplare der Unterlagen können beim Sekretariat des Departementes für Erziehung und Kultur (052 724 22 67) angefordert werden. Elektronisch sind die Unterla-

2/2

gen auf der Webseite des Kantons, [www.vernehmlassungen.tg.ch](http://www.vernehmlassungen.tg.ch), Departement für Erziehung und Kultur, zu finden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** bis am **15. Dezember 2012** an [margrit.sutter@tg.ch](mailto:margrit.sutter@tg.ch) zu senden.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur  
Die Departementschefin



Monika Knill

**Beilagen (per A-Post; elektronisch auf [www.vernehmlassungen.tg.ch](http://www.vernehmlassungen.tg.ch), Departement für Erziehung und Kultur):**

- Erläuternder Bericht
- Änderungen der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte und des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden
- Gegenüberstellung bisherige und neue Bestimmungen

**Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:**

- die im Grossen Rat vertretenen Parteien (9)
- alle Schulgemeinden (92)
- der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Bildung Thurgau
- der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG)
- der Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST)
- die Berufsbildungskommission
- die Berufsschulkommissionen
- die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)
- die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO)
- die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau)
- der Thurgauer Gewerbeverband (TGV)
- der Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB)
- der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL)
- alle Departemente und die Staatskanzlei

**Geht zur Information an:**

- Amt für Volksschule
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Rechtsdienst
- Generalsekretariat